

Presseerklärung

Weitere Feinstaubklage beim Verwaltungsgericht Stuttgart eingereicht

Nachdem in Stuttgart an der Messstation Am Neckartor auch im zehnten Jahr die seit 2005 geltenden Grenzwerte für Feinstaub PM10 sowie für Stickstoffdioxid nicht eingehalten werden, haben zwei Stuttgarter Bürger am 20.02.2015 erneut Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart gegen das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, auf Erlass eines weiteren Luftreinhalteplans erhoben.

Ziel der Klage ist es, mit Erlass eines weiteren Luftreinhalteplans kurzfristig zu erreichen, dass an der Messstelle und damit im Stuttgarter Talkessel die Grenzwerte für diese gesundheitsschädlichen Luftschadstoffe eingehalten werden.

Dieses Ziel wurde mit den bisherigen Luftreinhalteplänen auch im Jahr 2014 nicht erreicht.

Bei 18 zugelassenen Überschreitungen für NO₂ im Kalenderjahr wurden an der Messstelle im Jahr 2014 36 Überschreitungen des 1-Stunden Mittelwerts von 200 µg/m³ Luft gemessen.

Ferner wurden bei 35 zugelassenen Überschreitungen für PM10 im Kalenderjahr an der Messstelle 64 Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes von 50 µg/m³ Luft gemessen.

Die am Neckartor und in der Kernerstraße wohnenden Kläger haben deshalb mit Schreiben ihres bevollmächtigten Rechtsanwalts vom 29.01.2015 das Regierungspräsidium Stuttgart aufgefordert, den augenblicklich für Stuttgart geltenden Luftreinhalteplan so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte enthält.

Hierauf hat das Regierungspräsidium nicht geantwortet, weshalb die Kläger nun erneut Klage erhoben haben.

Erfahrungsgemäß wird das Verwaltungsgericht diese Klage erst gegen Ende des Jahres verhandeln.

Rechtsanwalt
Roland Kugler